

# Handbetätigte Gehrungskappkreissägemaschine



## Bau und Ausrüstung

### Maschine mit Linienlaser

- 1 Sägeblattverdeckung
- 2 Verriegelung der Verdeckung
- 3 Rückführung-Festhalteinrichtung

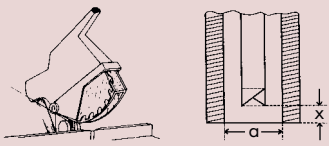
## Betrieb

- Bei langen Werkstücken zusätzliche Werkstückauflage anbringen.
- Werkstück fest gegen den Werkstückanschlag drücken.
- Beim Verschieben des Werkstückes oder beim Entnehmen von Abschnitten nie unter das ungesicherte Sägeblatt greifen.
- Zum einfachen Erkennen der Schnittfuge möglichst Linienlaser einsetzen.
- Prüfen, ob das Sägeaggregat selbsttätig in die obere Ausgangsstellung zurückkehrt und die Festhaltevorrichtung einrastet.

## Absaugung

Abgesaugte Gehrungskappkreissägemaschinen entsprechen dem Stand der Staubminderungstechnik, sofern sie mit einem Erfassungselement am unteren Teil der Sägeblatt-Schutzhaube ausgerüstet sind. In Schreinereien/Tischlereien sind an Gehrungskappkreissägemaschinen, selbst ohne Anschluss an eine Absauganlage, aufgrund der geringen Einsatzzeiten dieser Maschinenart keine kritischen Konzentrationen zu erwarten.

## Weitere wesentliche Anforderungen an Bau und Ausrüstung und den Betrieb

	nach Maschinenrichtlinien mit CE-Kennzeichnung am Beispiel der EN 1870-3*	nach Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit VBG 7j und ZH1/3.6 ab Baujahr 1980 bis 1994	nach Betriebssicherheitsverordnung in Verbindung mit VBG 7j bis Baujahr 1979
selbständige Rückführung des Sägeaggregates in Ausgangsstellung	ja	ja	
Festhaltevorrichtung für Sägeaggregat in Ausgangsstellung	ja	ja	
nicht selbstschließende Haube	$x \geq 2a$	$x \geq a$	$x \geq 0$
			
Werkstückauflagen (Mindestmaße)	in Abhängigkeit vom Sägeblattdurchmesser	sichere Werkstückauflage erforderlich	sichere Werkstückauflage erforderlich
Höhe des Werkstückanschlages	60% der größten Schnitttiefe	$\frac{2}{3}$ der maximalen Schnitttiefe	
Bremsen, sofern Auslaufzeit >10s	ja		

\* Für Maschinen, die nach der EN ausgeführt werden, entfällt die Prüfpflicht durch eine unabhängige Prüfstelle. Weicht die Ausführung von der EN ab, muss in der EG-Konformitätserklärung die Prüfnummer der unabhängigen Prüfstelle eingetragen sein.